

Dienstunfähigkeits- und Dienstantrittsmeldungen - Meldepflichten gegenüber dem SSA und dem LBV

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

Meldepflicht besteht bei Krankheit **ab 6 Wochen**

Ausnahmen hiervon:

- wenn eine Krankheitsvertretung beantragt wird
- wenn bereits zu Beginn bekannt ist, dass die Erkrankung länger als 6 Wochen andauern wird.

Der **Dienstantritt** ist mit dem Formular

"Dienstunfähigkeits-Dienstantrittsmeldung Krankheit" (siehe Internetseite) über das SSA Heilbronn zu melden, aber nur wenn der Dienst im vollen Umfange angetreten wird. Ansonsten siehe: Rekonvaleszenz.

Rekonvaleszenzregelungen / Wiedereingliederungsmaßnahmen sind beim **SSA HN** zu beantragen. Es ist ein ärztlicher Wiedereingliederungsplan und ein **formloser Antrag** auf Wiedereingliederung vorzulegen.

Ist eine entsprechende Verfügung vom SSA ergangen, kann der Dienst wie bewilligt aufgenommen werden. Der Dienstantritt ist dann mit dem Formular **"Dienstantrittsmeldung Rekonvaleszenz"** zu melden. Während der Rekonvaleszenz ist keine Dienstunfähigkeitsmeldung mehr erforderlich.

Lehrkräfte / päd. Mitarbeiter/innen im Arbeitnehmerverhältnis

Meldepflicht gegenüber

- ➔ **LBV:** Über das Verfahren eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung) muss **jeder Tag einer Arbeitsunfähigkeit** an das LBV gemeldet werden. Eine Verfahrensbeschreibung finden Sie im Intranet.
- ➔ **SSA HN: wie bei Beamten** mit Vordruck **"Dienstunfähigkeits-Dienstantrittsmeldung Krankheit"** (siehe Internetseite) bei Arbeitsunfähigkeit > 6 Wochen.

Bei Arbeitsunfähigkeit > 6 Wochen müssen Arbeitnehmer/innen keine AU-Bescheinigungen mehr vorlegen, da die Entgeltfortzahlung durch das LBV eingestellt wird.

Aber: Der Dienstantritt nach der Erkrankung muss jedoch gegenüber dem SSA wieder mit dem Formular **"Dienstunfähigkeits-Dienstantrittsmeldung Krankheit"** gemeldet werden. Das LBV ist wiederum über das Verfahren eAU zu informieren. Ohne die Meldungen gegenüber dem LBV wird die Entgeltzahlung für die Lehrkraft nicht korrekt abgebildet, was zu vermeiden ist!

- Verwenden Sie bitte nur die genannten **aktuellen Formulare (SSA) und nutzen Sie bei Personen im Arbeitnehmer/innenverhältnis unbedingt das eAU-Verfahren! (LBV)**
- Formular „Dienstunfähigkeit-Dienstantrittsmeldung“: Es müssen die **Blätter 2 und 3** vorgelegt werden.
- Es sind die **Originale der Atteste und eine (lesbare) Kopie** vorzulegen. Bei Personen im Arbeitnehmer/innenverhältnis ist der Ausdruck aus dem eAU-Verfahren beizufügen. Senden Sie die Unterlagen **an das SSA Heilbronn**, nicht direkt an das RPS. Es ist in jedem Fall der **Dienstweg** einzuhalten.
- Die Angabe, ob ein **Unfall** vorliegt oder nicht, ist in jedem Fall zu bestätigen. Ist der Unfall kausal für eine Dienst-/ Arbeitsunfähigkeit bitte auf jeden Fall (auch < 6 Wochen) eine Dienst-/Arbeitsunfähigkeitsmeldung an das SSA senden.
- **Bei Erkrankung eines Kindes:** Für Beamte/innen und Personen im Angestelltenverhältnis nutzen Sie bitte den Vordruck „Dienstunfähigkeits-Dienstantrittsmeldung Krankheit“ ab dem 1. Tag. Tragen Sie bitte im Bemerkungsfeld „Kind krank“ ein. Bei Personen im Angestelltenverhältnis muss zusätzlich die Meldung an das LBV mit Vordruck 42614 erfolgen.